

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Dr. Hikmat Al-Sabty, Fraktion DIE LINKE

Verfahrensstand bei der Besetzung des Lehrstuhles zur Ur- und Frühgeschichte an der Universität Rostock

und

ANTWORT

der Landesregierung

Im September 2014 ist nach Aussagen des Ministers für Bildung, Wissenschaft und Kultur eine Zielvereinbarung des Landes Mecklenburg-Vorpommern mit der Universität Rostock auf den Weg gebracht worden. Inhalt dieser Zielvereinbarung war die Ausschreibung einer Professur für Ur- und Frühgeschichte an der Universität Rostock.

1. Inwiefern sieht die Landesregierung in der schnellstmöglichen Besetzung des Lehrstuhles einen wichtigen Impuls für die historische Forschung in Mecklenburg-Vorpommern?

Das neue Fach Ur- und Frühgeschichte wird die historische Lehre und Forschung an der Universität Rostock ergänzen und bereichern.

2. Wie weit ist das Ausschreibungsverfahren gediehen, wann ist mit einer Neubesetzung oben genannter Professur zu rechnen und wie wird die Stelle eingruppiert?

Die Universität Rostock hat den Berufungsvorschlag erarbeitet und der Landesregierung im Dezember 2015 vorgelegt.

Nach Abschluss des Vorprüfungsverfahrens durch die Landesregierung erteilt die Universität Rostock den Ruf und nimmt die Berufungsverhandlungen auf. Die Universität Rostock strebt eine Besetzung der Professur Ur- und Frühgeschichte zum Wintersemester 2016/2017 an. Die Stelle ist als W-3-Stelle im Stellenplan der Universität Rostock ausgebracht.

3. Wie fortgeschritten ist das Ausschreibungsverfahren für die Besetzung eventueller Mitarbeiterstellen?
 - a) Wie viele Stellen wurden mit welcher Eingruppierung ausgeschrieben?
 - b) Wann ist mit der Besetzung der Stellen zu rechnen?

Die Fragen 3, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Die beiden Mitarbeiterstellen nach E 13 TV-L werden nach der Besetzung der Professur ausgeschrieben.

4. Welche Gesamtkosten entstehen und aus welchem Haushaltstitel werden die Kosten bestritten?

Nach der abgeschlossenen Zielvereinbarung gemäß § 15 Absatz 5 des Landeshochschulgesetzes ist für die Maßnahme eine Anschubfinanzierung von insgesamt 1,5 Millionen Euro aus dem Hochschulpakt vorgesehen. Die dafür notwendigen Haushaltsmittel stehen in der MG 09 des Kapitels 0770 im Einzelplan 07 zur Verfügung. Ab 2019 stellt das Land durch Umschichtung im Einzelplan 07 die weitere Finanzierung sicher.